

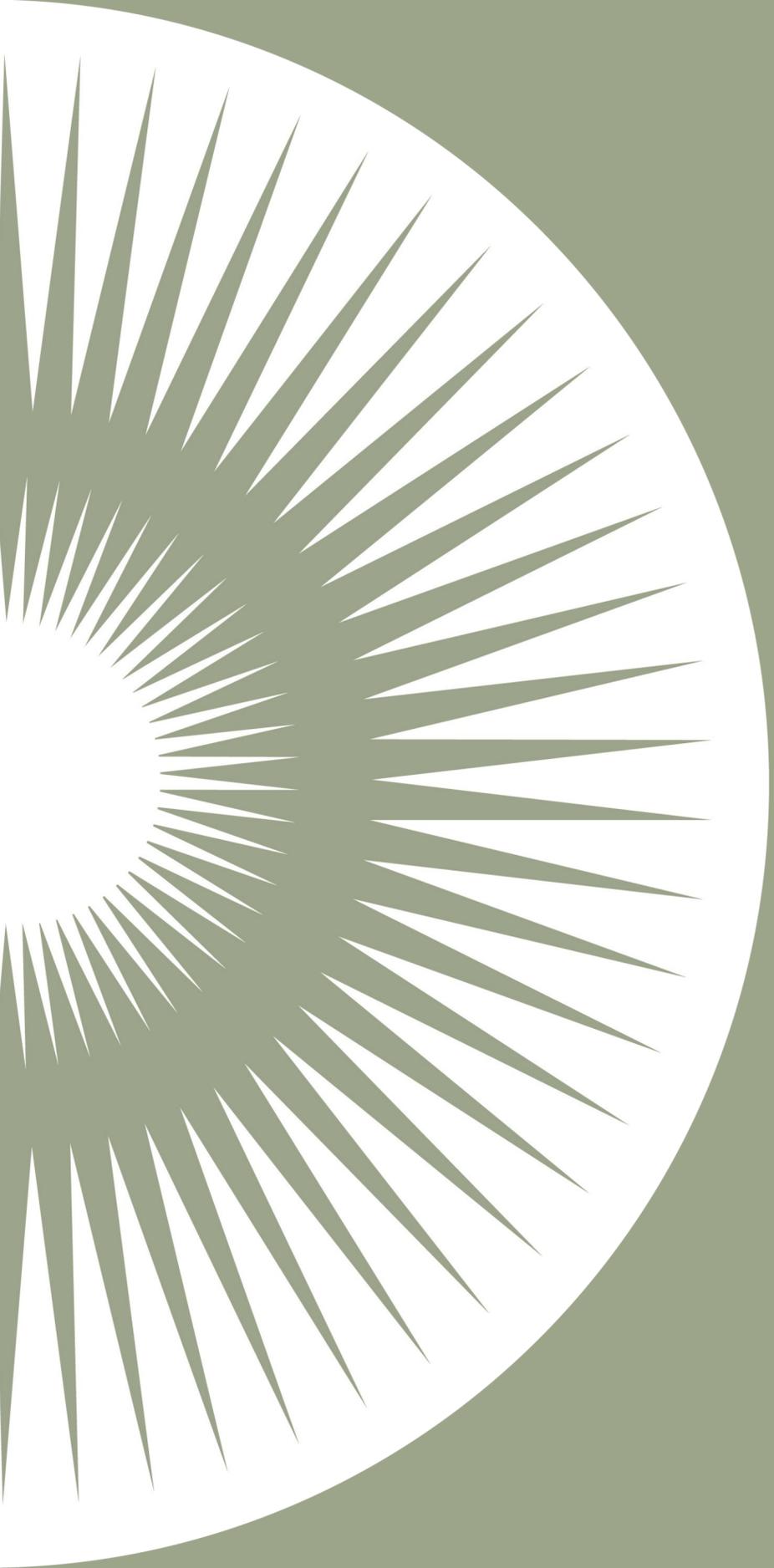
Alva Träbert, BAfF e.V.

---



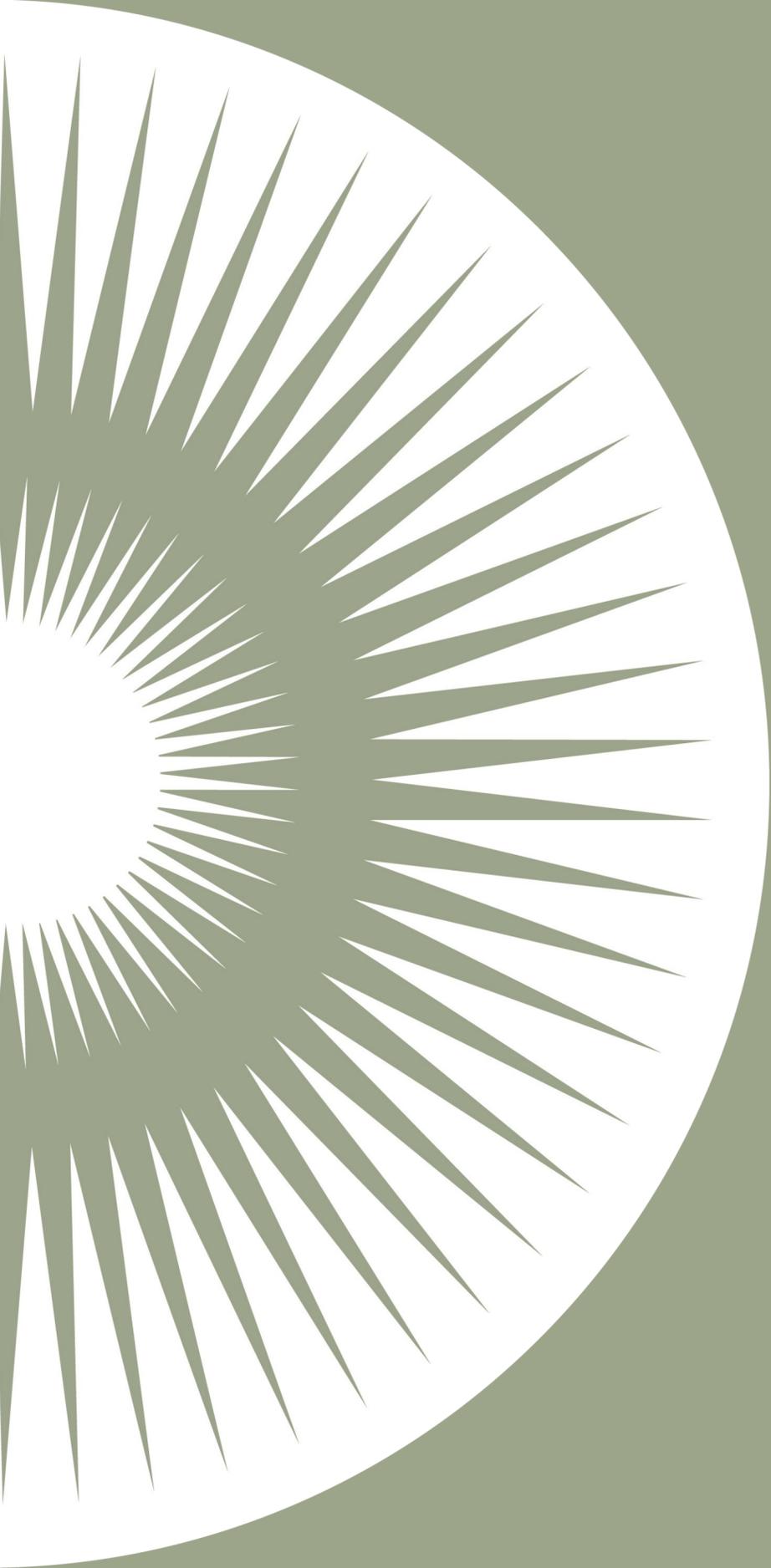
# BeSAFE – besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme Geflüchteter erkennen

20.04.2023 – Forum Migration, Flucht und Behinderung Bremen



# Roter Faden

1. Die Arbeit der BAfF zu besonderen Schutzbedarfen
3. Kurzer Einblick in die BeSAFE-Pilotierung in Bremen
4. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen
5. Fragen



# **1. Die Arbeit der BAfF zu besonderen Schutzbedarfen**

# Die Arbeit der BAfF zu besonderen Schutzbedarfen

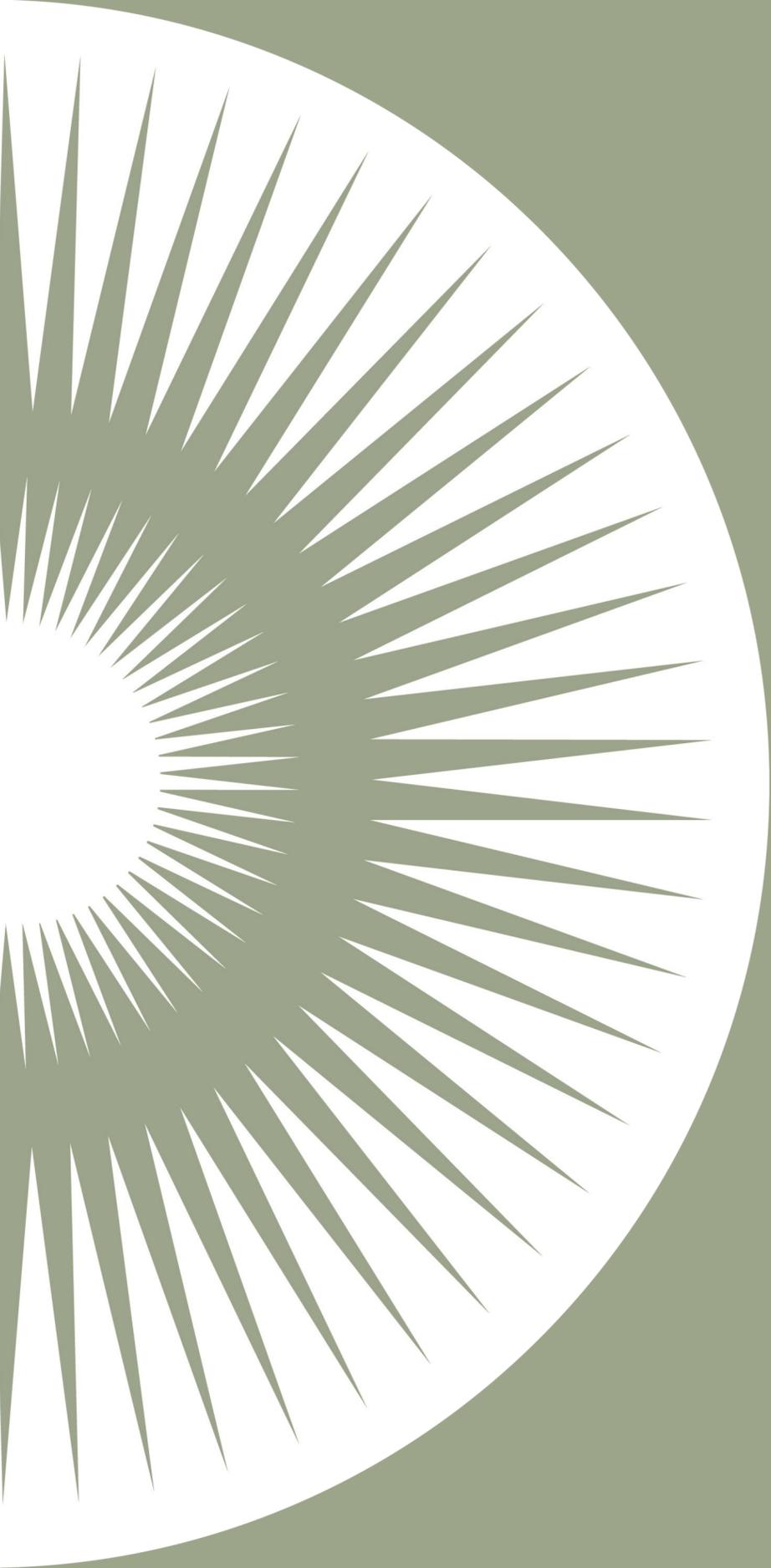
- (Weiter)Entwicklung praktischer Arbeitshilfen zur Identifizierung, Beratung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter
  - Advocacy auf Länder- und Bundesebene
  - Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung notwendiger Maßnahmen
-

# Rechtliche Grundlagen der Arbeit zu Schutzbedarfen

- Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS): AufnahmeRL und VerfahrensRL  
=> gemeinsame Verpflichtung zu Schutz vulnerabler Personen, aber kein klares, einheitliches, systematisches Verfahren (weder geografisch noch nach Zielgruppe)
  - Mitwirkungspflichten im Asylverfahren (Chancengleichheit) => gemeinsame Verpflichtung zur Umsetzung von Verfahrensgarantien
  - Folge: Umsetzung von Identifizierungsmaßnahmen liegt häufig im Ermessen der Mitarbeitenden der Aufnahmeeinrichtungen, sichtbare und unsichtbare Schutzbedarfe werden unterschiedlich versorgt
-

# Herausforderungen

- Intersektionales Verständnis von Schutzbedürftigkeit
- Frühzeitige, flächendeckende, niedrigschwellige Information und Aufklärung
- Freiwilligkeit, Selbstbestimmung der Klient\*innen
- Verfügbarkeit qualifizierter, sensibilisierter Sprachmittlung
- (kontinuierliche) Qualifizierung aller beteiligten Fachkräfte
- Angst/Scham (vor Pathologisierung, Stigmatisierung)
- Informationsweitergabe – Datenschutz
- Verbindliche Umsetzung dokumentierter Schutzbedarfe



## **2. Einblick in die BeSAFE- Pilotierung in Bremen**

# **BeSAFE – Modellprojekt zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe bei der Aufnahme**

## **1.) Konzeptualisierung** (seit Januar 2021)

Erstellung des zielgruppenübergreifenden Konzepts & notwendigen Tools für die Pilotierung

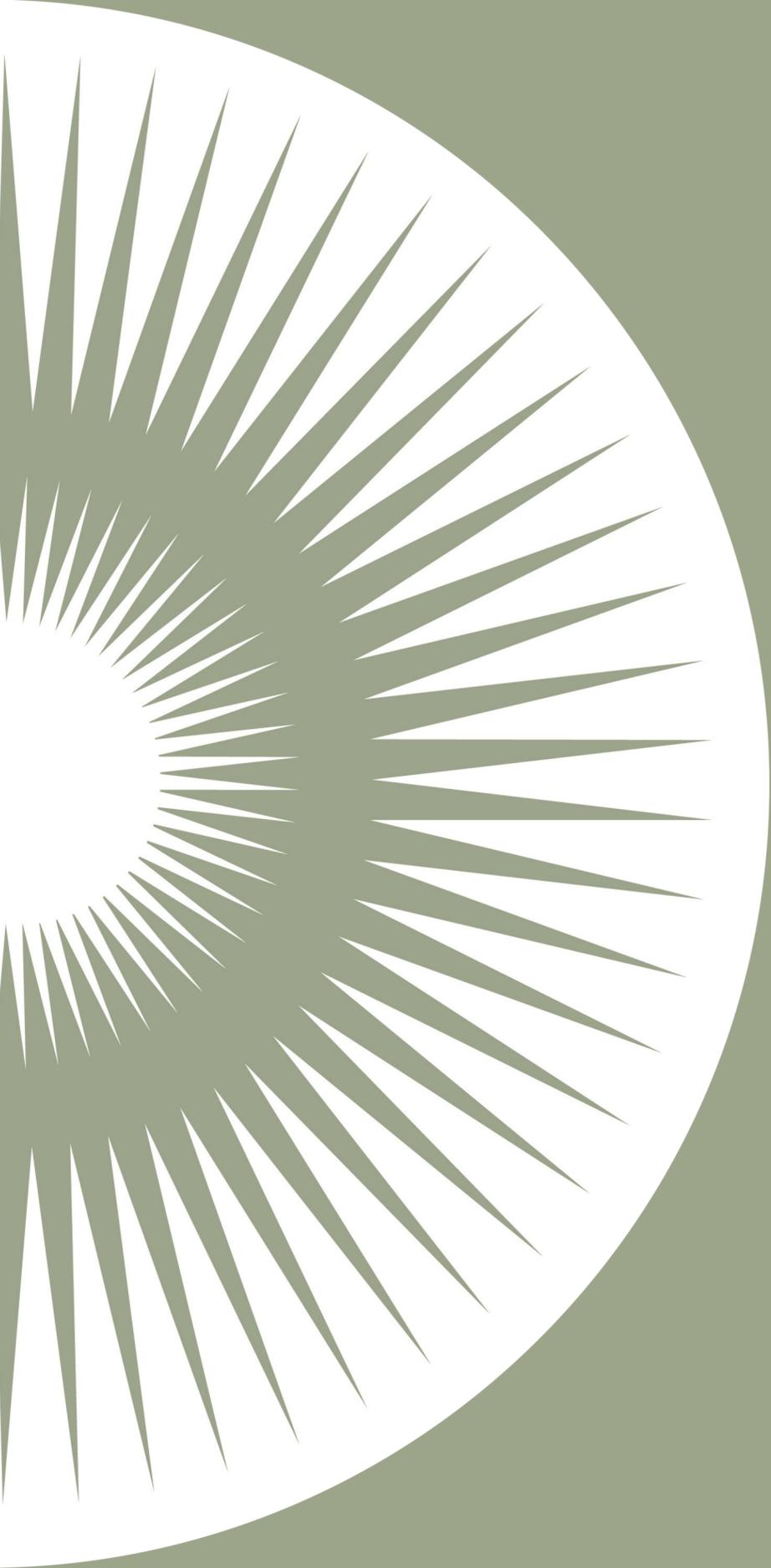
## **2.) Pilotierung in Nordrhein-Westfalen und Bremen** (bis Herbst 2022)

Identifizierung, Beratung, Vermittlung & Vernetzung vor Ort; Evaluation & Auswertung

Bremen: Kooperation mit der EAE Lindenstraße und Refugio Bremen, Vernetzung mit weiteren zentralen Akteur\*innen bei Senat, Gesundheitsamt, BAMF, ZASt, Beratungsstellen, Kliniken etc.

## **3.) Veröffentlichung der fertigen Toolbox** (März 2023)

---



# **3. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen**

# **Toolbox zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe**

[www.baff-zentren.org/publikationen/toolbox-schutzbedarfe](http://www.baff-zentren.org/publikationen/toolbox-schutzbedarfe)

**Leitfaden für Aufnahmeeinrichtungen und Fachberatungsstellen** zur Durchführung und zum Inhalt von Beratungsangeboten zu Schutzbedarfen

**Dokumente/Arbeitsvorlagen** für die Praxis

Dokumentationsbögen für Beratungsgespräche, Laufzettel für Schutzsuchende, einrichtungsübergreifende Schweigepflichtsentbindungen und Datenschutz auf 11 Sprachen, Aushänge und Informationsmaterial zu Beratungsangeboten

**Policy Paper** mit Eckdaten zur Implementierung und Qualitätssicherung

---

# Handlungsempfehlungen für Bremen – in der EAE

1. Es braucht ein Team von Schutzbedarfsbeauftragten mit ausreichendem Personalschlüssel
    - → Minimum wäre eine Vollzeitstelle mit **Abschluss der sozialen Arbeit** und eine Verwaltungsstelle mit 50% zur Koordination von Schutzbedarfsbeauftragten und Psychologischer Erstberatung. **Aufgaben** sind: Sprechstunde zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe; Weitervermittlung, Netzwerkarbeit und Koordination der Beratungslandschaft
  
  - 2. Die Schutzbedarfsbeauftragten benötigen regelmäßige **Supervision, Schulungen** und eine **fachliche Anleitung**, letztere insbesondere bei der Einarbeitung
  - 
  - 3. Die Psychologische Erstberatung übernimmt andere Aufgaben (Stabilisierung, Vermittlung in Kliniken) und kann die intersektionale Beratung zu Schutzbedarfen **NICHT** zusätzlich leisten
  
  - 4. Der **Betreuungsdienst** und die **medizinische Erstuntersuchung** haben eine Schlüsselrolle im Verweis an die Sprechstunde und müssen regelmäßig zu Schutzbedarfen und deren Erkennung geschult werden (z.B. traumapädagogische Schulung von Refugio Bremen)
-

# Handlungsempfehlungen für Bremen – in der EAE

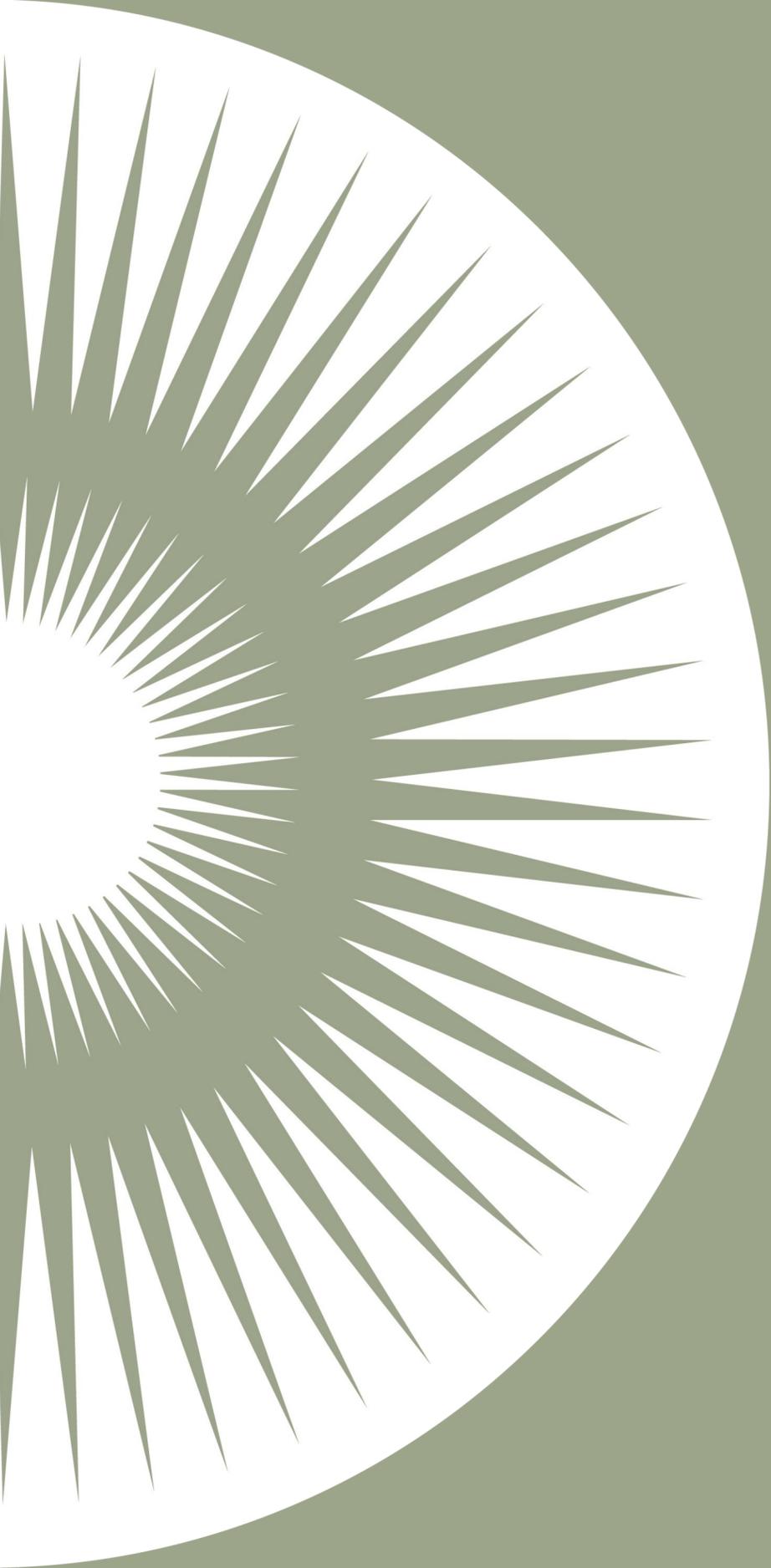
- 5. Es sollte in jedem Team des Betreuungsdiensts eine **traumapädagogisch** geschulte Person geben, um Verhalten von Bewohner\*innen angemessen einordnen zu können (am besten Leitung)
  - 6. Während der **Registrierung** muss jede Person auf das Angebot der Sprechstunde aufmerksam gemacht werden
  - 7. Es sollte entweder im Rahmen der med. Erstuntersuchung oder durch den Betreuungsdienst ein **Screening** auf Schutzbedarfe stattfinden (Material dafür kann von BeSAFE zur Verfügung gestellt werden). Nur dann ist eine systematisch Erkennung von Schutzbedarfen möglich.
  - 8. Es braucht die Finanzierung professioneller **Sprachmittlung** – für walk-in Beratung ist telefonische Sprachmittlung (z.B. LingaTel zu empfehlen) - Gehörlose und Schutzsuchende mit kognitiven Beeinträchtigungen müssen mitgedacht werden (<https://www.villa-bremen.de/lvg-info.html>)
-

## • **Handlungsempfehlungen für Bremen - außerhalb der EAE**

- 9. Es braucht eine Förderung von externen **Fachberatungsstellen**, da erfahrungsgemäß einige Schutzsuchende außerhalb der EAE über Schutzbedarfe sprechen können, die in der Einrichtung nicht besprechbar sind, und es nicht möglich ist, dass eine Person ausreichend Expertise zu allen Schutzbedarfen hat
  - 10. Es braucht eine Stelle zur **fachlich-qualifizierten Dokumentation** von Schutzbedarfen. Bei psychischen Erkrankungen bietet sich hierfür ein PSZ an. Dafür müssen personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden
  - 11. Es braucht eine Stelle, **die fachärztliche Stellungnahmen** (fürs Asylverfahren, für die Verteilungsentscheidung) schreibt. Diese müssen von behördlicher Seite finanziert werden
-

## • **Handlungsempfehlungen für Bremen – außerhalb der EAE**

- 12. Es braucht eine Zusammenarbeit mit dem **BAMF**, die trotz Bemühungen von Projektseite im Rahmen des BeSAFE Projekts in Bremen bisher nicht zustande gekommen ist
  - 13. Es braucht eine **Ansprechperson von behördlicher Seite** für **unterbringungsbezogene** Bedarfe (in der EAE), für **Verfahrensgarantien** (beim BAMF) und für die **EASY-Verteilung** (ZAST) und Absprachen bzgl. Kommunikation von Schutzbedarfen
  - 14. Es braucht einen Beirat/Fachaufsicht, die Strukturen zur Identifizierung von Schutzbedarfen begleitet, unterstützt, Fehlermanagement betreibt und Anpassungen vorschlägt
-



# 4. Fragen?

# DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Alva Träbert, BAfF e.V. ([alva.traebert@baff-zentren.org](mailto:alva.traebert@baff-zentren.org))



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

